

Eltern beteiligen – Checkliste und Interviews

Auf einen Blick

- | | |
|-------------------|---|
| 1 WAS? | Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten |
| 2 WOZU? | Eltern/Erziehungsberechtigte als Schulpartner/innen |
| 3 WANN GELINGT'S? | Information, Transparenz |
| 4 WER? | Schulgremium, Kollegium, Eltern/Erziehungsberechtigte |
| 5 WIE? | Recherche |
| 6 WOMIT? | Checkliste für Elternarbeit, Tipps für (strukturierte) Interviews |

1 WAS? (Gegenstand und Zielstellung)

Ein gravierendes Hindernis, den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. das Schulforum (SF) zu einem funktionierenden Instrument der schulischen Demokratie werden zu lassen, ist die mangelnde Information der Vertreter/innen des Schulpartnerschaftsgremiums, vor allem aber der Schülerschaft und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Besonders für Letztere ist es eine große Herausforderung, dass sie Delegierte sind und die Interessen großer Gruppen vertreten. Sie haben – etwa im Vergleich zum Lehrer/innen-Kollegium – wenig Möglichkeiten zu einem Meinungsbildungsprozess mit den von ihnen Vertretenen. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, die Elternarbeit an der Schule im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten zu analysieren, u. a. in folgenden Bereichen:

1. Informationen über die Schule: Wie bekommen Eltern Informationen über die Schule, wenn sie eine für ihr Kind geeignete Schule suchen?
2. Einführung der Eltern: Wie werden die Eltern(teile) eines/einer aufgenommenen Schülers/Schülerin zum ersten Mal kontaktiert bzw. begrüßt?
3. Kommunikation mit den Eltern: Welche Kommunikationsformen werden im Elternkontakt verwendet?
4. Einbeziehung der Eltern: Wie gut wissen die Elternvertreter/innen in Schulpartnerschaftsgremien über ihre Rechte und Pflichten Bescheid? Was wissen Schulleitung, Lehrer/innen, Schüler/innen und die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber? Welche Maßnahmen setzt die Schule, um die Eltern stärker in das Schulleben einzubeziehen?
5. Bedürfnisanalyse: Wie lernt die Schule die Sichtweisen der Eltern kennen?
6. Unzufriedenheit und Beschwerden: Wie geht die Schule mit Elternbeschwerden um?

2 WOZU? (Zweck und Herausforderungen)

Mit der Zunahme der Mitbestimmung der Bürger/innen im Alltag steigt auch das Bedürfnis und die Notwendigkeit seitens der Eltern, der Lehrerschaft sowie der Schüler/innen, „ihre“ Schule selbst zu gestalten. Mit der Einrichtung von „Schulpartnerschaften“ (eigentlich: „Schulgemeinschaften“) auf Standortebene sind auch die Erziehungsberechtigten in schulbezogene Beratungen und Entscheidungen eingebunden. Dieser Einbindung (neben der von Schüler/innen in mittleren und höheren Schulen) kommt ein wichtiger Stellenwert zu, weil damit über eine spezifisch ausgestaltete Rechtsposition ein Gegenpol zur staatlichen Unterrichtshoheit geschaffen wird.

Gesetzliche Regelungen können nur so gut funktionieren, wie die Betroffenen sie anwenden. Das Gesetz kann nur konstruktive Rahmenbedingungen schaffen. Die Schulpartnerschaftsgremien arbeiten in der Realität sehr unterschiedlich: In manchen Schulen wird alle sechs bis acht Wochen eine Sitzung abgehalten, in manchen nur zweimal im Jahr. Darüber hinaus hat das Schulforum (SF) bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) nur strategische Kompetenz, sodass bestimmte Angelegenheiten zwar diskutiert und einer Entscheidung zugeführt werden können, die Durchführung (operative Kompetenz) jedoch in den meisten Fällen in den Händen der Schule liegt. So können beispielsweise Entscheidungen des SGA/SF „totes Recht“ bleiben, wenn in einer bestimmten Sache ein Beschluss gefasst wird, die betroffenen Lehrer/innen diesen in der Praxis aber nicht entsprechend mittragen. Letztere unterstehen in Unterrichts- und Erziehungsbelangen der Methodenfreiheit, sodass eine Einflussnahme über den SGA bzw. das SF nicht direkt möglich ist bzw. nur beratenden Charakter hat. – Dem gegenüber steht die Tatsache, dass Lehrer/innen häufig auf verlorenem Posten stehen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht „mitziehen“. Sie tun also gut daran zu reflektieren, wie sie Letztere in geeigneter Weise, auf formeller und informeller Basis, ins Schulgeschehen mit einbeziehen können.

3 WANN GELINGT'S? (Förderliche Bedingungen)

Die Arbeit im SF/SGA benötigt eine gewisse Kommunikationsfähigkeit der Gremienmitglieder und die Bereitschaft, auf unterschiedliche Sichtweisen und Standpunkte einzugehen. Konflikte, die sich aus den Interessengegensätzen zwischen den Gruppierungen, die naturgemäß vorhanden sind, ergeben, sind eine Herausforderung, sich damit konstruktiv auseinander zu setzen. Daher ist die Schaffung einer förderlichen Kommunikationskultur im Schulpartnerschaftsgremium ein zentrales Anliegen. Es zeigt sich immer wieder, dass das vor allem dort nachhaltige Wirkung zeigt, wo der wechselseitige Informationsaustausch zwischen Schule und Elternschaft intensiv ist. Probleme ergeben sich besonders im Pflichtschulbereich vor allem dadurch, dass die Elternvertretung rasch wechselt. Da die Nachfolgenden noch nicht eingearbeitet sind, wird der Elterneinfluss erst mit Verzögerung (oder gar nicht) wirksam. Hier zeigt sich besonders, dass ihre Mitbestimmungs- bzw. Mitberatungsqualifikation geringer ist, wenn der Informationsfluss zwischen den einzelnen Vertreter/innen nicht hinreichend funktioniert. Eine besondere Herausforderung stellt sich an jenen Schulen, an denen die Eltern wenig Interesse an einer Mitarbeit im Klassen- bzw. Schulforum zeigen, weshalb hier besondere Maßnahmen erforderlich sind.

4 WER? (Personen)

Durch die besondere Funktion, welche die Schulleitung im Zusammenhang mit den Schulpartnerschaftsgremien hat (z. B. Einberufung von SGA/SF, Sitzungsleitung), kommt ihr eine Schlüsselrolle für eine funktionierende Arbeitsweise und ein förderliches Arbeitsklima zu. Von der Art und Weise, wie sie die eigene Stellung auffasst und interpretiert, hängt viel ab: Sie ist weder Vorgesetzte noch Geschäftsführerin, sondern Vorsitzende des SGA/SF; Entscheidungen kann sie nur in ganz bestimmten Angelegenheiten bei Stimmengleichstand im Gremium treffen. Die Leitung der Sitzung und die Gesprächsführung erfordern die Fähigkeit der Moderation.

Darüber hinaus ist eine „schulpartnerschaftliche“ Einstellung des ganzen Kollegiums erforderlich, damit an der Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule eine partnerschaftliche Beziehung gedeiht. Ohne konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Kollegium wird die Arbeit an der Schule nur teilweise wirksam. Daher sollten möglichst alle Lehrer/innen an der Evaluation von Elternbeteiligung teilnehmen.

5 WIE? (Durchführung)

Wenn die Schule kein spezielles Anliegen bezüglich Evaluation der Elternarbeit hat, empfiehlt sich eine möglichst breite Analyse im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten. Dabei könnte an die in [1] angeführten Bereiche angeknüpft werden.

Ablaufschritte:

1. Nachdem (z. B. in einer Konferenz) die Durchführung einer Erhebung über die Elternarbeit an der Schule beschlossen wird, stellt ein Lehrer/innen-Team (nach Möglichkeit unter Einbezug von Eltern/ Erziehungsberechtigten) eine Checkliste zusammen, welche die Grundlage für die Evaluation darstellt (vgl. die [Checkliste](#) in [6]). Diese Checkliste soll in einem ersten Schritt helfen zu erfassen, welche Maßnahmen der Elternarbeit es an der Schule bereits gibt und wie diese eingeschätzt werden.
2. Wenn eine für die Schule brauchbare Checkliste erstellt worden ist, wird die Erhebung in den einzelnen Bereichen zur weiteren Bearbeitung an kleine Recharteams delegiert. Sie gehen in einem festgelegten Zeitraum daran, den Stand der derzeitigen Praxis und die Wunschliste für die Zukunft an der Schule zu erkunden (z. B. in Gruppengesprächen mit Kolleg/innen).
3. Die Ergebnisse der schulischen Recherche werden in einer gemeinsamen Veranstaltung (Pädagogische Konferenz, Pädagogischer Tag o. Ä.) präsentiert und diskutiert. Daraufhin wird die Checkliste/Wunschliste aktualisiert.
4. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgestellt und ihre Einschätzungen eingeholt (z.B. bei Elternabenden/ Elternsprechtagen oder über die Elternvertreter/innen). Dies ist ein zentraler Schritt: Ohne die Erfahrungen und Sichtweisen der Eltern bleibt die Recherche einseitig und unvollständig. (siehe „[Triangulation](#)“). farblich hinterlegen? Die Perspektive der Eltern kann zusätzlich durch eine Erhebung bei den Eltern anhand der Checkliste verstärkt werden.
5. Dann bereiten die Mitglieder der Recharteams die Ergebnisse in einer Weise auf, die Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen den Lehrer/innen- und Eltern-Positionen gut sichtbar macht. Nötigenfalls können sie in jenen Bereichen, in denen es zusätzliche Informationen, Erfahrungen und Einschätzungen braucht, nachfassen, indem sie Gespräche mit ausgewählten Beteiligten führen. So können qualitative Leitfadeninterviews mit ausgewählten Eltern (z.B. Elternvertreter/innen) durchgeführt werden. Dies kann durch die jeweiligen Klassenvorstände geschehen oder auch durch Mitglieder des Recharteams.
7. Die Ergebnisse werden dem gesamten Kollegium bekannt gemacht und in geeigneter Weise diskutiert (z.B. in einer moderierten pädagogischen Konferenz) und dann von den jeweiligen Lehrvertreter/innen in die nächste Sitzung des Schulforums/Schulgemeinschaftsausschusses mitgenommen. Wichtig ist, dass auch die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Resultate der Recherche und weitere Schritte informiert werden.
8. Über einen Aktionsplan soll schließlich sichergestellt werden, dass die wünschenswerte Praxis in der vereinbarten Zeit erreicht wird.

Für die Durchführung der qualitativen Interviews mit Eltern/Erziehungsberechtigten können sich folgende „10 Tipps für Interviews“ als nützlich erweisen.

10 Tipps für Interviews

1. Erstellen Sie vor dem Interview einen Leitfaden, der eine Grobstruktur der wünschenswerten Fragen enthält. Führen Sie ein unverbindliches Probeinterview durch, um die Brauchbarkeit des Leitfadens zu erproben.
2. Entscheiden Sie sich gemeinsam für einen Ort, an dem das Interview unbelastet in einer entspannten Atmosphäre durchgeführt werden kann.
3. Geben Sie am Anfang den Grund für die Befragung an und sichern Sie gegebenenfalls Vertraulichkeit der Aussagen zu. (Wenn Interviewergebnisse in schriftlicher Form weiter verwendet werden sollen, sollte das Einverständnis der Interviewpartner/innen dazu eingeholt und vor Veröffentlichung Einsichtnahme gewährt werden.)
4. Vermeiden Sie Suggestivfragen oder Fragen, die der interviewten Person wenig Spielraum zum Einbringen der eigenen Sichtweise geben und eher die vorgefasste Meinung des Interviewers/der Interviewerin erhärten. Am meisten erfährt man mit offenen Fragen.
5. Suchen Sie Balance zwischen den Wünschen nach detaillierter Auskunft aus der Interviewer/innen-Sicht und dem Bedürfnis nach dem Einbringen eigener Schwerpunkte aus der Sicht der interviewten Person.
6. Das Zuhören-Können ist eine der wichtigsten Fähigkeiten eines Interviewers/einer Interviewerin. Lassen Sie der interviewten Person Zeit, auf Ihre Fragen zu reagieren. Das Zuhören stärkt nicht nur die interviewte Person, sondern bringt auch jene Aspekte ins Gespräch, die ihr ein echtes Anliegen sind.
7. Wenn Sie sehr allgemeine Aussagen über die erfragten Sachverhalte bekommen, fragen Sie nach Beispielen. (Verallgemeinerungen sind für das Verständnis eines Sachverhalts wenig hilfreich!)
8. Stellen Sie immer wieder sicher, dass Sie die interviewte Person richtig verstanden haben, indem Sie die erhaltenen Informationen kurz zusammenfassen und fragen, ob dies das Gesagte richtig wiedergibt.
9. Wenn Sie Ihre Fragen hinreichend beantwortet finden, geben Sie der interviewten Person auch noch die Möglichkeit, Fragen an Sie zu stellen. (Interviews sind oft eine der wenigen Möglichkeiten, in geschütztem Rahmen über bestimmte Aspekte von Schule und Alltag zu sprechen.)
10. Teilen Sie der interviewten Person nochmals mit, was mit den Antworten weiter passiert und wie Sie mit persönlichen Daten bzw. Aussagen umgehen werden. Geben Sie ihr auch die Möglichkeit, sich nachträglich noch bei Ihnen melden zu können, falls dies aus irgendeinem Grund notwendig sein sollte.

6 WOMIT? (Instrumente)

[Checkliste für Elternarbeit](#)
[10 Tipps für Interviews](#)

Quelle: Überarbeiteter Text aus den [Verfahrensvorschlägen]/[Offenen Methoden] von Q.I.S. – Qualität in Schulen; vgl. auch Schratz, M./Iby, M./Radnitzky, E.: Qualitätsentwicklung. Verfahren, Methoden, Instrumente. Beltz 2000